

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 13.

Leipzig, 17. Juni 1932.

LIII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52878.

Kittel, Rud., Geschichte des Volkes Israel. (Procksch.)

König, Eduard, Zentralkultstätte und Kultuszentralisierung im alten Israel. (Hänel.)

Die Heilige Schrift des Neuen Testaments. II. Band: Dausch, Petrus, Dr., Die drei ältesten Evangelien. VIII. Band: Meinertz, Max, Dr.,

Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus. (Michaelis.)

Hotzelt, Wilhelm, Dr., Familiengeschichte der Freiherren von Würzburg. (Theobald.)

Gerber, W., Lutherisches Missionsjahrbuch für das Jahr 1932. (Müller, Zavelstein.)

Ellwein, Eduard, Vom neuen Leben. De novitate vitae. (von Loewenich.)

Otto, Rudolf, Das Gefühl des Überweltlichen. Derselbe, Sünde und Urschuld und andere Aufsätze zur Theologie. (Köberle.)

Sutter, Georg, Mystik und Erotik. (Jelke.)

Eberhard, Otto, D., Das Buch der Eltern. (Schulze.)

Zeitschriften.

Kittel, Rud. (Prof. in Leipzig), **Geschichte des Volkes Israel**. III. Band, 1. und 2. Hälfte. Stuttgart 1927 u. 1929, Kohlhammer. (VIII, 298 S. u. XII, S. 300—759 gr. 8.) 7.50 und 13.50 Rm.

Ein biblisches Menschenalter, vierzig Jahre hindurch, hat Rudolf Kittel seine *Geschichte des Volkes Israel*, die zuerst als *Geschichte der Hebräer* erschien (1888. 1892), zum Hauptwerk seines Lebens ausgebaut. Freilich führten die beiden ersten Bände, die nach anfänglich langsamer Verbreitung seit 1909 und 1912 in rascher Folge sechs Auflagen erlebten, nur bis zum Ende der Königszeit. Der langersehnte dritte Band, in zwei Teilen 1927 und 1929 erschienen, hat endlich auch Exil und nachexilische Zeit bis zum Ende der persischen Periode gebracht, wofür die deutsche Wissenschaft dem Altmeister auch nach seinem Tode († 1929) zu dauerndem Danke verpflichtet bleibt. Im Unterschiede von seinen Vorgängern ist also dieser dritte Band ein Werk des Alters, dessen Züge es in der breiten, etwas umständlichen Anlage trägt. Aber auch hier ist bewundernswert, mit welcher Gründlichkeit der greise Verfasser sich in den Stand der Fragen überall eingearbeitet hat. Fehlt auch auf dem dunklen und schwierigen Gebiete dieses Zeitraumes öfter die straffe Zusammenfassung, gleichen auch manche Kapitel eher Vorstudien als dem fertigen Kunstwerk, so bewährt sich doch überall der besonnene und abwägende Führer, der sich von uferlosen Hypothesen fernhält, sondern auf fester Bahn dem Ziel entgegen schreitet.

Das erste Buch (S. 1—263), das mit dem ersten Bande hätte zusammenfallen sollen, behandelt das Exil. Der Mantel der Weltgeschichte, in der nicht nur Babel, sondern auch Meder, Perser und Griechen (S. 24 ff.) auftreten, hängt etwas weit um die schmale, dürftige Gestalt Israels. Aber das eigene Urteil tritt auch bei den Gestalten Nebukadnezars und Naboneds hervor, deren Verhältnis zur babylonischen Priesterschaft eindrucksvoll geschildert wird, so dass die Macht dieser Hierarchie deutlich wird. Ob Naboned, der königliche Antiquar, die sympathische Schilderung verdient, ist mir nicht sicher. Die

persische Frage, in die auch Zarathustra hineinreicht (§ 8), wäre besser für das zweite Buch (S. 264 ff.) aufgespart worden, wo sie akut wird. Zarathustras Zeit scheint mir durch Hertel, der sie in Verbindung mit Darius Vater Hystaspes = Vištaspas bringt, wesentlich richtig bestimmt zu sein, so dass man ihn in Zusammenhang mit den Achämeniden abhandeln kann. Das Schicksal Israels im Exil spaltet sich in die Lage Judäas (S. 43—104) und die der Exulanten (S. 105 ff.). Wichtig ist das Zahlenverhältnis zwischen beiden Gruppen, wobei ich Kittels hohen Ansatz der Exulanzahl nicht billigen kann. Zunächst ist festzuhalten, dass der Hauptaderlass i. J. 598, nicht i. J. 587 erfolgte, wofür Jer. 52, 28—30 eine ausreichende Grundlage abgibt. Diese Liste wird von Kittel in ihrem Werte unterschätzt; sie ist m. E. unerfindlich; dass aus den drei Zahlen der drei Deportationen die runde Summe 4600 entsteht, kann doch unmöglich gegen ihre Echtheit geltend gemacht werden. Die Rechnung nach babylonischen Königsjahren ist im Unterschiede vom deuteronomischen Königsbuche (2. Reg. 24 f.) in Jer. 52, 28—30 nach hebräischer Weise vordatierend, nicht nach babylonischer nachdatierend, so dass das Jahr 598 als siebentes, nicht als achttes Jahr Nebukadnezars erscheint. Die kleinen und genauen Zahlen der Weggeführten (3023, 832, 745) beziehen sich vermutlich nur auf die Männer, die als Grundbesitzer in die Bürgerlisten (Jer. 22, 30 cf. Jes. 4, 3) eingetragen waren und kontrolliert werden konnten. Die Besitzlosen und Sklaven sind schwerlich mitgerechnet. Besonders die erste Wegführung (598) traf den Adel und Grundbesitz (2. Reg. 24, 14 נְבוּזַרְדִּי־נַחֲמַל = V. 16 אֲנָשֵׁי הַחֵיל), der nun in fremde Hände überging, und knickte damit die Lebenskraft Judäas. Sie bezog sich wie die dritte auf die ganze Landschaft (Jer. 52, 28. 30 יְהוּדָה), während sich die zweite auf Jerusalem beschränkt zu haben scheint (Jer. 52, 29 יְרוּשָׁלַיִם), das nunmehr von allen Freien entblösst wurde, so dass nur die Hefe des Volkes und damit die Gefahr heidnischer Verwilderung, die ja wirklich eintrat (Jes. 56, 9—57, 13), übrig blieb. Will man die drei Zahlen vom J. 598 miteinander aussöhnen, so kann man bei 3023

(Jer. 52, 28) an die Hausväter, bei 7000 (2. Reg. 24, 16) an die Männer (אֲנָשֵׁי יְהוּדָה), bei 10 000 (2. Reg. 24, 14) an die Familienkopffzahl (כָּל־בְּרִיּוֹתָם) denken, so dass sich 10 000 als runde Kopffzahl der Exulanten ohne Besitzlose und Sklaven ergibt, was ganz gut denkbar ist. Diese Zahl ist im Jahre 587 um 832 jerusalemitische, im Jahre 582 um 745 jüdische Hausväter vermehrt worden, was die Gesamtzahl noch um ein paar tausend Köpfe erhöht. Aus diesem Stock kann sehr wohl das babylonische Judentum hervorgegangen sein. Die berühmte Liste der Rückwanderer (Ezr. 2 = Neh. 7, 5 ff.) nennt 42 360. Gewiss hat Kittel recht, an der Echtheit festzuhalten und sie in Zusammenhang mit Nehemias Memoiren zu bringen (S. 334 ff.). Nur ist er schwerlich im Recht, die Liste auf die erste Heimwanderung unter Cyrus zu beziehen, wogegen schon die mancherlei persischen Namen sprechen. Vielmehr deutet die Führerliste (Ezr. 2, 2; Neh. 7, 7) darauf hin, dass wir an mehrere Rückwanderungen zu denken haben, von denen eine unter Zerubabel (520), eine unter Josua (537), eine unter Nehemia, eine unter Asarja = Ezra (Neh. 7, 7 cf. Ezr. 8) usw. erfolgte, so dass sich die Summe auf die im Laufe eines Jahrhunderts gekommenen Rückwanderer bezieht. Mit Recht nimmt Kittel an, dass unter den 42 360 sowohl Männer wie Frauen enthalten sind (S. 344); denn auch Sklaven und Sklavinnen, Sänger und Sängerinnen (Neh. 7, 67) sind ja in eine Zahl zusammengefasst. Dann wird aber 42 360 die Gesamtzahl der Seelen sein, ausser denen nur die Sklaven und Sänger besonders gestellt sind. Den rund 10 000 Seelen der Weggeführten von 598 entspricht also eine Seelenzahl der Rückwanderer von ca. 42 360 zu Nehemias Zeit (444), was ganz glaubhaft klingt. Kittels Ansätze (344), der die Weggeführten auf 35 000 bis 38 000 Seelen, die Rückwanderer auf ca. 90 000 Seelen bestimmt, scheinen mir also viel zu hoch gegriffen zu sein. Zweckmässig wäre es gewesen, das Zahlenverhältnis von 598—587 und von 444 zusammenfassend, nicht getrennt zu behandeln.

Unter den Exulanten bekommen Hesekiel (§ 22—27. 35 a) und Deuterjesaja (§ 32—35) besondere Kapitel, wie sie es als die Pole des geistigen Lebens im Exil verdienen. Bei Hesekiel tritt Kittel der übertriebenen Kritik Hölschers, besonders betreffs der Heilsweissagungen (S. 33 ff.) mit Recht entgegen, wenn mir auch scheint, dass von dem Freskobilde seiner Prophetie mit Hölscher viel Kalk abzuklopfen ist, ehe das wirkliche Grundbild erscheint. Der Dichter Hesekiel scheint mir von Kittel zu gering gewertet zu sein; den Priester sähe man dem Propheten gern vorgeordnet (§ 27 : § 26); denn gerade der priesterliche Zug charakterisiert ihn und grenzt ihn gegen seine prophetischen Vorgänger ab. Und das Verhältnis zur pentateuchischen Priesterschrift hätte man gern grundsätzlicher und ausführlicher behandelt gesehen, weil es m. E. den Grundstock der Priesterschrift als vorexilische Quelle der Gedankenwelt Hesekiels erweist. Die Behandlung der Priesterschrift als Ganzes in Ezras Epoche (§ 67) ist gewiss berechtigt; doch vermisst man eine einschneidende Unterscheidung der Schichtungen, die bei richtiger Aufteilung ein wichtiges Quellgebiet des nachexilischen Judentums sind. Bei Deuterjesaja wird der eschatologische Zug stärker als gewöhnlich betont, ein wichtiger Fingerzeig für erneute fruchtbare Behandlung des grossen Propheten. Freilich hat Deuterjesaja das Bewusstsein, mitten in der letzten Zeit zu stehen. Das Neue, eben das Eschaton, ist schon im Anbruch; es sprosst und quillt schon

hervor. Die Figur des frommen Gottesknechts wird richtig von Deuterjesaja selber hergeleitet. Freilich, dass dieser Märtyrer ein Zeitgenosse Deuterjesaias sei, wie Kittel mit Rudolph annimmt, vermag ich nicht zu glauben. Mir scheint nach wie vor, dass hier eine prophetische Vision vorliegt, bei der wohl Jeremia Modell gestanden hat; denn einen Sündlosen, der als Sühnopfer für sein Volk stirbt, kennt nun einmal das Alte Testament unter den empirischen Menschen nicht. Aber mit vollem Rechte betont Kittel den messianischen Charakter des Gottesknechts aufs stärkste.

Der zweite Band, der eigentlich mit dem zweiten Buche (§ 36 ff.) beginnen sollte, enthält die nachexilische Zeit. Es mögen hier zwei Probleme herausgegriffen werden: das Verhältnis zwischen Judäa und Samaria und die ezranische Reform. Erst unter Scheschbassar und Zerubabel ist augenscheinlich die Provinz Judäa gegründet worden; vorher scheint das jüdische Gebiet der Statthalterei Samaria unterstanden zu haben, mit der sich noch zu Zerubabels (Ezr. 4, 1—5) und Haggais (Hagg. 2, 10 ff.) Zeit die eingewanderten jüdischen Plebejer im Gegensatz zu den aristokratischen Rückwanderern solidarisch fühlen. Ob nach Zerubabels Verschwinden Judäa als selbständige Provinz erhalten blieb oder, wie es nach der Anklageschrift Rechums scheinen könnte (Ezr. 4, 7 ff.), an Samaria angegliedert war, ist unsicher. Erst unter Nehemia tritt Judäa mit voller Sicherheit als eigene Provinz gegenüber Samaria wieder auf, wie sich aus dem Gegenspiel Sanballats, des Statthalters von Samaria, ergibt, wo neben Ammon das edomitische Arabien und die philistäische Provinz Asdod als Statthaltereien erscheinen, wie neuerdings Alt erkannt hat, was Kittel nicht mehr verwerten konnte. Die Flucht des jerusalemischen Priestersohnes Manasse (Jos. a. 11, 7, 2) zu Sanballat spricht für Identität mit Neh. 13, 28, so dass ich Kittels Ansatz des samaritanischen Schismas erst in der Alexanderzeit nicht bestimmen kann. Diese Flucht war aber der Anfang nicht einer politischen Trennung, die ja bereits vorhanden war, sondern einer kirchlichen. Der Grund des Schismas ist nach Neh. 13, 28 cf. Jos. a. 11, 7, 2 durchaus nicht undurchsichtig, wie es nach Kittel erscheint, sondern liegt in der Mischehenfrage, die von Ezra für das reformierte Judentum negativ entschieden war. Im übrigen trägt der Kult auf dem Garizim jüdische Züge, ebenso wie der Pentateuch als Gesetzbuch der Samaritaner die Reform Ezras voraussetzt. Priesterschaft, Kultus, Gesetz des samaritanischen Schismas sind also jüdischen Ursprungs; nur der Tempel und das Konnubium mit den fremden Frauen unterscheidet anfangs Juden und Samaritaner, womit freilich eine weitere Verweltlichung und Ethnisierung gegeben war. Im vierten, wenn auf das Judithbuch und die Chronik Verlass ist, und im dritten Jahrhundert, wenn man Deuterzakarja zu Rate ziehen darf (9, 11 f. bis 10, 1 ff.), scheinen Annäherungen zwischen den feindlichen Brüdern stattgefunden zu haben, wobei der samaritanische Pentateuch dem jerusalemischen immer stärker angeglichen worden sein mag. Um 200 v. Chr. ist aber der Bruch endgültig, wie Jesus Sirach zeigt (50, 27). Die samaritanische Entwicklung hätte bei Kittel eine zusammenhängende Skizze verdient; sie wird jetzt nicht ganz deutlich. Nicht glücklich scheint mir auch der Ansatz Ezras zu sein, so originell seine Darstellung auch ist (§ 61 ff.). Kittel lässt Ezra, entsprechend den biblischen Zahlen (Ezr. 7, 8), im Jahre 458, also vor Nehemia, nach Jerusalem mit dem Gesetzbuch kommen, wo-

bei die königliche Vollmacht (7, 12 ff.) vielleicht mit Recht als echt verfochten wird. Nun kombiniert er aber Neh. 8 f. mit Ezras erstem Auftreten und konstruiert einen glänzenden Erfolg, zu dem sich freilich seine Enttäuschung wegen der Mischehen nicht recht schicken will. Er meint ferner, unter Hinzunahme von Ezr. 4, 7 ff., Ezra habe nach dem Erfolg der Gesetzgebung auch den Mauerbau geplant, sei aber hierbei an der Gegnerschaft Rechums gescheitert. Um die Tragfähigkeit dieser Hypothese zu erhärten, wäre eine Auseinandersetzung mit anderen Meinungen unerlässlich gewesen, besonders der von Buhl, Cheyne, Bertholet u. a. vertretenen, dass Ezras Eintreffen in Jerusalem zwischen Nehemias erstem (444) und zweitem Aufenthalt (432) anzusetzen ist. Diese Auseinandersetzung fehlt, und die Kombination von Neh. 8 f. mit Ezras anfänglichem Triumph und von Ezr. 4, 7 ff. mit seinem angeblichen Sturz hängt in der Luft. Wieviel klarer wird das Bild, wenn man Nehemias Mauerbau als Voraussetzung für Ezras Reformwerk ansieht, das dann freilich nicht im Jahre VII, sondern etwa im Jahre XXVII des Artaxerxes begonnen hätte. Trotz königlichen Dekrets (Ezr. 7, 12 ff.) und einer grossen Karawane (Ezr. 8) richtet der unpraktische Ezra zunächst gar nichts aus und ist von den Mischehen ganz bestürzt. Er erreicht offenbar auch nicht ihre Trennung, sondern erst Nehemia erreicht sie, als er zum zweitenmale, nunmehr als Statthalter, nach Jerusalem kommt (Neh. 13, 4 ff.). Neh. 8—10 hat nicht als Anfangsakt, sondern als Schlussakt der Reform zu gelten, indem nunmehr das Gesetz von Nehemia, den Priestern, Leviten und Ältesten beschworen wird und in einer Appendix (Neh. 10, 31 ff.) unter anderem die Mischehen in Zukunft verboten werden. Dieses besonders von Buhl entworfene Bild wird den Tatsachen viel besser gerecht als das **Kittels**.

Doch genug. Ist auch der dritte Band als Kunstwerk und Geschichtswerk nicht so vollkommen wie die ersten Bände, so ist er doch eine unentbehrliche Ergänzung zu ihnen und eine Fundgrube reichsten Inhalts für die Ereignisse der israelitischen Spätzeit. Als Alterswerk unseres Gelehrten ist es uns um so ehrwürdiger, und mit Trauer nehmen wir Abschied von diesem charaktervollen, umsichtigen, der Wahrheit in unermüdlichem Schaffen zugewandten Führer. O. P r o c k s c h, Erlangen.

König, Eduard (Dr. litt. semit., phil., theol.; o. Professor u. Geh. Konsistorialrat in Bonn), **Zentralkultstätte und Kultuszentralisierung im alten Israel**. (A. Schlatter u. W. Lütgert, Beiträge z. Förd. christl. Theol., 34. Bd., 3. Heft.) Gütersloh 1931, C. Bertelsmann. (84 S. gr. 8.) 2.50 Rm.

Die vorliegende Schrift gilt der Auseinandersetzung mit den kultusgeschichtlichen Thesen Östreichers, wie sie neuerdings in der Studie „Reichstempel und Ortsheiligtümer in Israel“ ihren Niederschlag gefunden haben. Tritt Östreicher dafür ein, dass es seit alters neben den Höhenheiligtümern eine Zentralkultstätte gegeben, dass jedoch dies Nebeneinander von Höhenheiligtümern und Zentralkultstätte bis in die exilische Zeit gewährt habe, das ursprüngliche Deuteronomium an keine Beseitigung der Höhenheiligtümer denke, die Reform Josias lediglich eine vorübergehende, politische Massnahme darstelle, so kann König dem einen Teil des Programms nicht widersprechen, da er von ihm wie anderen längst gegenüber Einseitigkeiten Wellhausens verfochten ist, muss er aber um so mehr gegen

den zweiten Teil Einspruch erheben und der bewährten Erkenntnis zu ihrem Recht verhelfen, dass es im Deuteronomium um die Beseitigung der Höhenheiligtümer geht, dass die Reform Josias allein im Zusammenhang mit dem Deuteronomium zu verstehen ist, und auch daran erinnern, dass die Forderungen des Deuteronomiums schon ihren Vorläufer in den kultischen Bestrebungen Hiskias hatten. Mit scharfer Sonde geht er den methodischen Eigentümlichkeiten nach, die die Ursache der befahdeten Aufstellungen sind. Mit der ihn auszeichnenden Gründlichkeit holt er die vielen Details zusammen, die eine gesichere Rekonstruktion des Sachverhalts ermöglichen. Hierbei verdienen die Ausführungen zum Bericht der Königsbücher über die Reform Josias wie zur entscheidenden Partie im Deuteronomium besondere Beachtung. Weil Östreichers Aufstellungen den Reiz der Neuheit haben und mit starker Überzeugung vorgetragen werden, können die Gefahren, die sie bergen, leicht übersehen werden. So ist es König nicht genug zu danken, dass er es übernommen hat, ihnen eine derartig eingehende Würdigung zuteil werden zu lassen. — Noch sei eine Beobachtung angefügt, die zu dem Gebrauch, den Deut. 23, 17 durch Östreicher im Interesse von Deut. 12, 5 erfährt, hätte gemacht werden können. Wenn es dem fremdländischen Sklaven erlaubt wird, „an dem Ort, den er erwählen wird“, zu wohnen, so wird recht bestechend herausgehört, dass der Sklave „an jedem Ort“ wohnen darf, was für „den Ort, den Jahwe“ als Kultstätte „erwählen wird“, die Annahme zur Folge hat, dass hierbei an „jeden Ort“, also an eine Mehrheit von Kultstätten gedacht sei. Es ist dabei verkannt, dass der Sklave wohl zwischen mehreren Orten wählen, vielleicht auch von einem Ort zum anderen wechseln darf, dass er aber jeweils immer nur an einem einzelnen Ort sein kann. Der Zusammenhang ist disjunktiv, der Artikel jedoch unter keinen Umständen generell. Das disjunktive Element kehrt stark beschränkt im Kultstättengesetz wieder. Dass der Artikel in ihm generell gemeint sei, dafür fehlt von der Sklavenverordnung her jeder Anhalt. — Die Disposition seiner Studie hat König anscheinend umgearbeitet. Die Teilziffern 1—3 des ersten Abschnittes im Inhaltsverzeichnis decken sich nicht mit der Zählung 1—5 im Text. Die Zählung im Text lässt noch eine Nr. 6 erwarten (S. 31), die aber weiterhin als Nr. 1 des zweiten Hauptteils erscheint (S. 36). Die thematische Zergliederung von II 1 in a und b (S. 37) wird tatsächlich als Zergliederung in a—g durchgeführt. Ein launischer Hinweis für die Literarkritik, dass Urkunde und Redaktion nicht immer auf verschiedene Hände zurückgehen. H ä n e l, Münster i. W.

Die Heilige Schrift des Neuen Testaments übersetzt und erklärt, in Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann. II. Band: **Dausch**, Petrus, Dr. (o. Professor in Dillingen), **Die drei ältesten Evangelien**. 4., neu bearbeitete Auflage. Bonn 1932, Peter Hanstein. (XV, 588 S. gr. 8.) 19.50 Rm. VIII. Band: **Meinertz**, Max, Dr. (o. Professor in Münster), **Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus**. 4., neubearbeitete Auflage. Bonn 1931, Peter Hanstein. (VII, 128 S. gr. 8.) 4.50 Rm.

Zweck und Eigenart dieses katholischen Kommentars sind in diesem Jahrgang Sp. 69 bereits gekennzeichnet. Die Bearbeitung der Synoptiker durch Dausch nimmt in besonderer Weise darauf Rücksicht, dass die Leser in weiteren Kreisen gesucht werden. Im Vorwort heisst es:

„Können wir den Suchenden und Fragenden unserer Zeit eine Brücke bauen und die evangelischen Urkunden in das Licht moderner Weltanschauung und moderner Geschichtsbetrachtung stellen? Der Schreiber dieser Zeilen hat sich bemüht, der Kritik auf allen ihren Wegen nachzugehen, und versucht hier, in schlichter, gemeinverständlicher Sprache eine positive Auffassung, ein zeitgemäßes Verständnis der altehrwürdigen Urkunden zu begründen“ (S. V). Wir werden demgemäß nicht erwarten dürfen, dass wir in dem Kommentar selbst einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der protestantischen neutestamentlichen Wissenschaft begegnen (womit nicht gesagt sein soll, dass dies der einzige Gesichtspunkt ist, unter dem wir katholische Kommentare zu betrachten hätten). Immerhin nimmt Wunder, dass von der formgeschichtlichen Forschung nur in 11 Zeilen der Einleitung (S. 32) Kenntnis gegeben wird und die Namen von Bultmann und Dibelius dem Leser nur hier entgegneten. Wenschon die Meinung von Dausch zutrifft, dass die formgeschichtliche Arbeit nicht völlig losgelöst neben der literarkritischen, quellenkritischen steht und dass ihre Ergebnisse „auch angesichts der Verbindung von Form- und Sachkritik mehr ins Gebiet der Glaubwürdigkeitsfrage der Evangelien“ gehören (vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen von Bultmann in der zweiten Auflage seiner „Geschichte der synoptischen Tradition“), so hätten doch die Anregungen der formgeschichtlichen Forschung auch in dem vorliegenden Kommentar verwertet werden können, zum mindesten hätte dem Leser ein deutlicheres Bild dieser Richtung der gegenwärtigen Wissenschaft gegeben werden sollen. Das Urteil von Dausch über die synoptische Frage berührt sich mit der Auffassung, die er in seiner im Jahrg. 1917 Sp. 180 f. besprochenen Veröffentlichung dargelegt hat. An Einzelheiten beobachtet man, dass er doch das Bestreben hat, neuere protestantische Forschungen — freilich soweit sie seine eigene Erklärung zu stützen vermögen — ausreichend zu Worte kommen zu lassen. S. 242 f. etwa wird zu Mt. 16, 18 der Aufsatz von K. L. Schmidt in der Festgabe für Deissmann herangezogen (während dessen „Rahmen der Geschichte Jesu“ nirgends Erwähnung findet), S. 331 f. wird zur Frage des letzten Mahles Jesu auf die Ausführungen von Strack-Billerbeck zustimmend verwiesen. Dass der umfangreiche Kommentar auch dem nichtkatholischen Benutzer reiche Anregungen und ein getreues Bild katholischer Exegese zu geben vermag, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

In sehr viel reichem Masse setzt sich der von Meinertz bearbeitete Band über die Pastoralbriefe mit der gesamten Literatur auseinander, entsprechend der Arbeitsweise, die diesen Gelehrten überhaupt auszeichnet. So wird man mit ungleich stärkerem Interesse und Nutzen sein Urteil hören, auch wenn man nicht gerade wie der Rez. sich über die Berücksichtigung eigener Arbeiten freuen darf. Es war ja anzunehmen, dass mein Eintreten für die Echtheit der Pastoralbriefe auf katholischer Seite begrüßt werden würde, und es muss in solchem Fall wohl auch damit gerechnet werden, dass man als Zeuge gegen die Mitforscher der eigenen Konfession ausgespielt wird. Doch ist zu sagen, dass gerade Meinertz es nicht darauf anlegt, in billiger Weise die Meinungen miteinander zu konfrontieren, sondern in vornehm-sachlicher Darstellung die wissenschaftliche Gesamtlage skizziert. Dass er die besondere katholische Erklärung einzelner Stellen stets sorgsam begründet, ist ein Vorzug. Als Beispiel sei er-

wähnt, dass Meinertz zu 1. Tim. 3, 2 zunächst einräumt, dass bei den Pflichtenkatalogen manches Schematische aus der Tradition der Antike mit eingeflossen sein mag, dass man sich aber andererseits — womit er zweifellos Recht hat — auch hüten müsse, „einem Paulus die rein mechanische Herübernahme ohne jede Rücksicht auf die Verhältnisse zuzutrauen“ (S. 41). Bei der dann folgenden ausführlichen Erörterung des Verlangens, dass der Bischof „eines Weibes Mann“ sein solle, wird ebenfalls darauf Bezug genommen, dass auch ausserhalb des Christentums die gleiche Anschauung sich finde (S. 43), dass nur einmal verheiratet gewesen zu sein rühmlich sei. Trotzdem erklärt Meinertz die Forderung an den Bischof daher, dass Paulus, wie besonders 1. Kor. 7 zeige, die Jungfräulichkeit als eine hohe und erstrebenswerte Tugend schätze; daher unterliege es keinem Zweifel, „dass für ihn das Ideal dann gegeben war, wenn der Bischof jungfräulich lebte“. — Es zeigt sich übrigens auch bei diesem Kommentar, der sich an Leser wendet, die kein Griechisch verstehen, wie schwer es in solchem Fall ist, die für die Echtheitsfrage wesentlichen Fragen der Bedeutungsnuanzierung einzelner Vokabeln in förderlicher Weise zu erörtern. — Dass auch dieser Kommentar zu den Pastoralbriefen bereits in der 4. Auflage (16.—18. Tausend) erscheinen konnte, ist ein Beweis für die hohe Wertschätzung der Briefe in katholischen Kreisen und doch wohl auch eine Anerkennung der Arbeit des Verfassers. Michaelis, Bern.

Hotzelt, Wilhelm, Dr., Familiengeschichte der Freiherren von Würtzburg. 17 Bildtafeln, 1 Karte und 1 Stammtafel. Freiburg i. Br. 1931, Herder & Co. (XVI, 801 S. gr. 8.) Geb. 20 Rm.

Das Geschlecht der Würtzburg ist im Jahre 1922 im Mannesstamm ausgestorben, nachdem es seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich nachweisen lässt. Hotzelt, ein katholischer Geistlicher, der schon eine eingehende Arbeit über das bedeutsamste Glied, den Bamberger Fürstbischof Veit II. (1561—77), als Erlanger Dissertation (1919) veröffentlichte, erforschte in jahrelanger, hingebender Arbeit die Geschichte der ganzen Familie auf Grund des urkundlichen Materials und machte die vielen Träger und Trägerinnen des Namens Würtzburg, die es im Lauf von acht Jahrhunderten gegeben hat, gleichsam wieder lebendig. Vorangestellt ist eine Untersuchung (Abdruck) des verstorbenen Erlanger Historikers Beckmann über das älteste Vorkommen. Auch die obengenannte Dissertation ist in den Hauptzügen aufgenommen. Viele Geschlechtsangehörige waren Domherrn zu Bamberg und zu Würzburg. So erfährt man aus diesem Buch deutlich, wie es an diesen Bischofsitzen, besonders in den Domkapiteln, zugeht. Darin beruht, abgesehen von der Schilderung des mildgegenreformatorischen Wirkens Veits II., die kirchengeschichtliche Bedeutung des Werkes. Der letzte des Geschlechtes war stark auf politischem Gebiete tätig und suchte auf die Ereignisse vor dem Zusammenbruch einzuwirken. Theobald, Nürnberg.

Gerber, W., Lutherisches Missionsjahrbuch für das Jahr 1932. Herausgegeben im Auftrag der Missionskonferenz in Sachsen. (45. Jahrgang.) Leipzig, H. G. Wallmann. (161 S. 8.) Kart. 2 Rm.

An dem reichhaltigen Inhalt des Büchleins haben heimatische Pfarrer bedeutenden Anteil. Damit entlasten sie

die vielbeschäftigten Missionsleiter und es kommt manche Frucht eindringlichen Missionsstudiums zum Vorschein, die wir sonst nicht erhalten würden. Besonders erhält die alte deutsche Missions- und Kirchengeschichte hierdurch manchen wertvollen Beitrag.

Diesmal führt Pfr. D. Dr. Reil (Chemnitz) eine Wanderung zu alten kirchlichen Baudenkmalern durch, lässt die Steine reden und stellt „das Bild Christi am Kreuz zu Beginn des Mittelalters als Ausdruck frühdeutscher Frömmigkeit“ ins Licht. Wer die Zeit der alten Götter Germaniens wieder herbeisehnt, kann an der Arbeit von Pfr. Dr. Benz (Riesa-Weida) „Die Mission auf der Insel Island“ sehen, wie es mit der Christianisierung tatsächlich gegangen ist, und wie ein freies Volk in freiem Entschluss das Christentum zu seinem reichsten Gewinn angenommen hat. Pfr. Dr. Specht (Chemnitz) beleuchtet die „Aufgaben, die der Mission aus der zunehmenden Industrialisierung der Welt erwachsen“ mit grosser Stoffkenntnis und gerechtem Urteil und zeigt, was die evangelische Mission, ohne sich selbst zu verlieren, im Geist ihres Herrn in entscheidender Weise zur Lösung der brennenden sozialen Fragen unter den Farbigen beizutragen vermag.

Von den Praktikern der Mission behandelt Missionar Lic. Sandegren, Uppsala (Schwedische Mission in Südindien) die „theologischen Aufgaben in Indien“, wie sie zunächst in der „Gurukul“, der neuen seit 1931 durch den Lutherischen Kirchenbund in Indien geleiteten theologischen Hochschule in Madras verfolgt werden. Das Herz wird einem warm, wenn man von dieser Arbeit liest, die von höchster Bedeutung für die evangelische Kirche in Indien ist. „Will man den nationalen Bestrebungen die eine Hand reichen, muss man desto fester mit der anderen Hand Christus festhalten.“ Dr. Kessler (Neuendettelsau) schreibt über „Naturvolk, Zivilisation und Mission in Neu-Guinea“ und hebt als vier Hauptschäden hervor: die Arbeiteranwerbung, die Steuererhebung in Bargeld, die volksfremde europäische individualistische Rechtssprechung und die oft dumme und immer schädliche geistige Beeinflussung der Eingeborenen durch weisse Verächter der Religion und Mission.

Die üblichen Rundschauen (die deutschen evangelischen und die lutherischen skandinavischen Missionen sowie die Judenmission) sind gut wie immer, ebenso die Missionsbibliographie 1931. Bei den Missionsanschriften wäre doch besser zu trennen zwischen Sendenden Missionsgesellschaften und Heimatvereinen. Basler Mission und Bund deutscher evangelischer Missionare, Rheinische Mission und Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft können nicht wohl fortlaufend gezählt werden. Der Anhang mit (5) ausgearbeiteten Missionsstunden von Steck, D. Gutmann, Raum, Dr. med. Puff, D. Dr. Ihmels, sowie die Beilage von D. Johannsen, „Bericht über einen Besuch im Lehrer- und Evangelisten-seminar in Okahandja“ sind sehr willkommen.

Der ausgesprochen lutherische Standpunkt der Aufsätze tritt manchmal merklich zutage. Sätze wie: „die Mission darf ihre Aufgabe nicht darin sehen, einzelne Menschen mit Jesus in Berührung zu bringen. Es ist ein Schade, wenn zuzeiten Missionare geglaubt haben, dass darin ihr Dienst aufgehe“ (D. Dr. Ihmels) sind nur halb wahr und darum unhaltbar, wenn sie aus dem Neuen Testament ihr Recht hernehmen wollen. Die paulinischen Zusammenhänge sind andere.

Wilh. Müller, Zavelstein.

Ellwein, Eduard (Pfarrer in München-Solln), **Vom neuen Leben. De novitate vitae.** Eine systematische und theologiegeschichtliche Untersuchung zur Lehre vom neuen Leben, durchgeführt an einem Ausschnitt aus der Römerbrief-Exegese der Reformationszeit. Reihe 5, Bd. 1. VIII, 211. Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus. München 1932, Chr. Kaiser. (VIII, 212 S. gr. 8.) 4.90 Rm.

Vf. hat sich ein Stück reformatorischer Exegese zum Gegenstand der Untersuchung gewählt: Röm. 6—8 in den Römerbriefkommentaren von Luther, Melancthon, Bucer, Calvin, Faber Stapulensis und Erasmus. Dass das Ergebnis nicht bloss ein Ausschnitt aus der Geschichte der Exegese sein will, zeigt der Titel. Es ist dem Vf. gelungen, Zentralgedanken ref. Theologie an Hand dieser Exegese aufs neue eindringlich herauszuarbeiten. Relief bekommen diese Gedanken durch den steten Hinweis auf die humanistische Auslegung. Bucer, dessen Anliegen der Vf. wohl zu würdigen weiss, ist durch eine unentschlossene Mittelstellung, die vor den radikalen reformatorischen Konsequenzen zurückschreckt, charakterisiert. Die sorgfältige Untersuchung, die m. E. nur etwas an allzu grosser Breite leidet, nimmt teil an dem ernsthaften und freudigen Bemühen der heutigen Theologie um Wiedergewinnung reformatorischen Denkens.

von Loewenich, Erlangen.

Otto, Rudolf, Das Gefühl des Überweltlichen (Sensus numinis). München 1932, C. H. Beck. (XI, 334 S. gr. 8.) 6.50 Rm.

Derselbe, **Sünde und Urschuld und andere Aufsätze zur Theologie.** Ebenda. (XI, 248 S. gr. 8.) 4.50 Rm.

Im Jahre 1917 erschien erstmalig Rudolf Ottos Buch „Das Heilige“, das heute in der 21. Auflage vorliegt und gleichzeitig in sieben Fremdsprachen übersetzt ist. Eine Zeitlang wurden diese Neuauflagen durch Anhänge ergänzt. 1923 wurden diese als besonderer Band herausgegeben unter dem Titel „Aufsätze, das Numinose betreffend“. Die vierte Auflage derselben wurde dann wieder in zwei Hefte getrennt und nun erscheint davon, abermals erweitert und vermehrt, die fünfte und sechste Auflage unter den beiden oben angezeigten Titeln, gleichzeitig wie übrigens auch „Das Heilige“ von dem bisherigen Verlag (Klotz-Gotha) in einen neuen Verlag übergegangen. Jeder Band enthält 16 kleinere und grössere Beiträge, deren Verständnis freilich durchwegs ein völliges Vertrautsein mit dem eigentlichen Hauptwerk von Rudolf Otto voraussetzt. Der erste Band, wie bisher „Wilhelm Bousset zu treuem Gedächtnis“ gewidmet, charakterisiert das „Gefühl des Überweltlichen“, als dessen Entdecker Zinzendorf gepriesen wird, in seinen geschichtlichen Erscheinungsformen an zahlreichen Beispielen aus der Religionsgeschichte, bringt eine gross angelegte Auseinandersetzung mit Wilhelm Wundt und seiner animistischen Erklärung vom Ursprung der Religion und bietet reiches, wertvolles Material aus der indischen Hymnenliteratur in prachtvoller Übersetzung. Das beigegebene Bildmaterial, in vorzüglicher drucktechnischer Wiedergabe, ist der neugegründeten Marburger Religionskundlichen Sammlung entnommen, zu deren Mitarbeit und Unterstützung warm aufgefordert wird. Der zweite Band, Ferdinand Kattenbusch zum 80. Geburtstag überreicht, bietet zum Eingang vier in sich zusammenhängende Beiträge über Sünde und Urschuld, wo gegen das rein moralische Verständnis der Sünde im Namen Luthers gegen

Thomas gekämpft wird. Daran schliessen sich dann in bunter Reihenfolge Aufsätze über mystische und gläubige Frömmigkeit, Rechtfertigung und nova vita bei den Reformatoren, Auferstehung und Sakrament als Ereignisse des Heiligen, Beiträge zur kultischen Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes, Analysen zu Schleiermachers Frömmigkeit und ein Vortrag über Darwinismus und rationale Theologie. Als Abschluss ist im Kleindruck die Festrede angefügt über „Gemeinsame Aufgaben des Protestantismus und die Form ihrer Erfüllung“, gehalten an der Marburger Gedächtnisfeier für 1529.

Die beiden Bände vermitteln einen starken Gesamteindruck von dem weitreichenden Schaffen des angesehenen Forschers. Feinsinnige religionspsychologische Interpretationen, eminente religionsgeschichtliche Quellenkenntnisse, liebevoll eindringende Bemühungen in den Herzschlag der christlichen Frömmigkeit aller Orten und Zeiten, eine edle, eigengewachsene, eigenartige Sprachkraft überraschen und erfreuen den Leser in Anregung und Bewunderung. Die Grenzen und theologischen Bedenken gegenüber diesen beiden Bänden bleiben die gleichen wie bei dem Hauptwerk „Das Heilige“. Im Vordergrund steht die Frage nach der Bedeutung des Wortes Gottes. Ist das Wort wirklich nur ein unzulänglicher, rationaler Niederschlag eines in Wahrheit unaussprechlichen Gefühls des Überweltlichen, oder ist das Wort nicht viel mehr das vornehmste und höchste Mittel göttlicher Offenbarung und Selbstkundgebung, grösser, klarer, reiner als alle schweigende Andacht, als alles unsagbare Ergriffensein und Erschauern? Weil das Wort im Anfang war, weil Gott durch die Propheten und im Sohn g e r e d e t hat, darum kann man das Wort gar nicht hoch genug schätzen gegenüber allen anderen Formen göttlicher Erfahrung und Begegnung, die im Vergleich dazu immer nur sekundären Charakter tragen können. Gedanken, wie sie Hamann als Schüler Luthers der Christenheit neu geschenkt hat, müssten hier gegen Otto neu fruchtbar gemacht und eingesetzt werden. Freilich einen Gott, der seinen Willen und Liebesratschluss in persönlicher Anrede kund macht und nicht in ekstatischen Rauschzuständen, kennt das Heidentum nicht. Die Gottesoffenbarung im Wort ist das Specificum der biblischen Glaubenswelt und darum scheint es uns wieder nicht glücklich, die christliche und ausserchristliche Gotteserfahrung auf den einen gemeinsamen Generalnenner des Numinosen bringen zu wollen. Dadurch verbaut man sich von vornherein das Verständnis für den Sondercharakter des Alten und Neuen Testaments im Rahmen der Religionen. Gewiss, der Religionsphilosoph und -psycholog wird sich das Recht einer grundsätzlichen Zusammenschau aller religiösen Erscheinungsformen niemals nehmen lassen. Für den christlichen Theologen aber bleibt der tiefgreifende Unterschied von Mythos und Geschichte, von Ahnung und Erfüllung, von frommen Erregungen und dem Trauen auf das Wort. Otto weiss wohl selbst auch um diesen Gegensatz und sucht ihn auszusprechen. Aber es scheint uns, als erschwere er sich und anderen durch seinen allzustark psychologisch betonten Einsatz nicht wenig die klare Herausstellung dieser tiefgreifenden, unterschiedlichen Erkenntnisse. K ö b e r l e , Basel.

Sutter, Georg (Lic. theol., Dr. phil.), **Mystik und Erotik.** (Ein Beitrag zur Philosophie der Liebe des Mannes zum Weibe auf werttheoretischer Grundlage.) Heidelberg 1929, Carl Winter. (130 S. 8.) 6.50 Rm.

Auf dem Boden der (Rickertschen) Wertphilosophie stehend versucht der Verfasser unserer Arbeit nachzuweisen, dass die religiöse Kontemplation und die Liebe des Mannes zum Weibe durch ihre enge Verbindung eine eigenartige Mischform bilden. Seinen Weg bahnt er sich durch Nennung von Beispielen grosser Persönlichkeiten, bei denen der erotische und religiöse Wert in typischer Verschlingung den höchsten Rang einnimmt. So erscheint das Verhältnis von Frömmigkeit und Liebe bei Männern wie Goethe, Schlegel, Novalis und Richard Wagner in neuem Lichte. Aber diese historische Arbeit ist nur Vorbereitung der eigentlich philosophischen Arbeit. Das Ergebnis dieser Arbeit, das dann weiter nach allen Seiten hin beleuchtet wird, ist das: Die Liebe des Mannes zum Weibe als Form des kontemplativ erotischen Lebens und die Religion, die unpersönlicher und asozialer Art ist und in Kontemplation besteht, bedingen sich gegenseitig und können in einem notwendigen Verhältnis zueinander stehen.

Wer die einzelnen Partien unserer Arbeit wirklich studiert, wird die philosophischen Fähigkeiten unseres Verfassers ohne weiteres anerkennen. Er hat Rickerts Philosophie nicht bloß innerlich verstanden, sondern weiß sie auch um- und fortzubilden. Die Frage ist nur die, ob er nicht mit seiner Arbeit die Grenzen der Wertphilosophie deutlich macht. Mir jedenfalls erscheint die wertphilosophische Bestimmung des Erotischen sehr schwach, und die wertphilosophische Reduzierung der Religion auf den Begriff der mystischen Kontemplation ist der Grundfehler, der das ganze Konzept notwendig verdirbt. Nicht um einen Wert allein, sondern um eine Wirklichkeit geht es in der Religion. Und wo man das verstanden hat, da sieht man denn auch, daß das Wort „Mystik“ wirklich nicht „von vornherein so eindeutig“ ist, wie der Verfasser voraussetzt. J e l k e - Heidelberg.

Eberhard, Otto, D., Das Buch der Eltern. Stuttgart 1931, J. F. Steinkopf. (304 S. 8.) 5.50 Rm.

Es ist stiller geworden um Otto Eberhard. Als die Arbeitsschulmethode ihren Siegeszug antrat, war sein Name ein Programm. Heute lebt die pädagogische Welt, auch die religionspädagogische Welt, von anderen Ideen, zum Teil von Schlagworten, die wenig durchdacht und an der Praxis erprobt sind. E. schadet das nichts. Je mehr er dem Kampf der Tagesmeinungen entrückt ist, desto mehr entgeht er der Gefahr, ihnen zu unterliegen. Er arbeitet heute mehr denn je nicht für die Stunde, sondern auf weitere Sicht. Seine Bücher tragen den Stempel der nachhaltigen, dauernden Wirkung. Sie sind wohl durchdacht, abgewogen und abgeklärt. Das gilt in besonderer Weise von seiner neuesten Arbeit. Wenn man angefangen hat, sie zu lesen, wird man nicht wieder losgelassen. Alle Worte haben einen väterlichen, gütigen Ton, der zum Teil einen prophetischen Akzent erhält. Feine Beobachtungen der täglichen Wirklichkeit wechseln mit Zitaten aus der besten Literatur. Nichts wird verschwiegen, und die Dinge werden beim richtigen Namen genannt. Aber gerade weil dies geschieht, und weil dies aus dem Bewusstsein hoher Verantwortung heraus geschieht, werden auch die schwierigsten Probleme von einem heiligen Willen und Gefühl durchglüht. Mit einer Erörterung des sozialen Gefüges der Familie, ihrer Krisis in der Gegenwart und der Frage nach alter und neuer Erziehung setzt das Buch ein. Dann erhebt sich die weitere grosse Frage: Wie erziehe ich mein

Kind? Zunächst wird vom Kleinkind geschrieben, und manches feine Wort findet sich hier für Mütter und Väter. Dann begleitet man den jungen Menschen durch die Schule. Über den Jugendlichen, einschliesslich der sexualpädagogischen Problematik, die er aufgibt, und seiner religiösen Haltung, berichtet der nächste Abschnitt. Aber auch der Erzieher wird unter der pädagogischen Frage angeschaut, und goldene Worte, die zu offener Selbstkritik herausfordern, kann man dort lesen. Ein längerer Schluss unter dem Titel „In der Schule grosser Erzieher“ führt an den Hauptgestalten vorüber, an denen man Erziehung schauen kann. Mancher Abschnitt erinnert an Eberhards schönes Pestalozzibuch. Das Buch der Eltern hat nicht nur den deutschen Vätern und Müttern, denen es gewidmet ist, mancherlei zu sagen, auch dem Lehrer in Kirche und Schule sei es warm empfohlen.

Fritz Schulze-Leipzig.

Zeitschriften.

Acta Universitatis Lundensis. Nova Series. Band 26, 1930: G. Aulén, Gammalkyrkligt och reformatoriskt.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. 111. Band, 3./4. Heft: Lünenborg, Der Versuch im Strafrecht des Codex Juris Canonici. Bombiori-Kremenač, Zur Frage der beschränkten Eigentumsfähigkeit der strengen Mendikantenorden in Oesterreich. Hofmeister, Das Gotteshaus als Begräbnisstätte. Freisen, Nach preuss. Staatskirchenrecht untersteht d. fundationsmässig unter eigene Verwaltung gestellte Kirchenvermögen dieser Verwaltung u. nicht der Verwaltung der kirchl. Vermögensverwaltungsorgane.

Biblica. Vol. 13, 1932, Fasc. 1: A. Bea, S. Robertus Card. Bellarminus. R. Koeppl, Uferstudien am Toten Meer. H. Lusseau, A propos d'un „Essai sur la nature de l'inspiration scripturaire“. A. Fernández, El limite septentrional de Benjamin. A. Landgraf, Familienbildung bei Pauluskomentaren des 12. Jahrh. A. Vaccari, Il testo 1. Cor. 15, 51. B. Alfrink, Das Wort RGB in Job 21, 33; 38, 38. A. Pohl, Das verschlossene Tor Ez. 44, 1—3.

Bibliotheca Sacra. Vol. 89, Nr. 353, Jan. 1932: A. H. Balingier, The Religion in Israel — evolution or revelation? R. M. Karr, The christian Family in modern social and industrial conditions. M. G. Kyle, O. T. Chronology. L. R. Sovocol, Moravian Missions. G. L. Young, The Cause of Christ's death. **Blätter für deutsche Philosophie.** 5. Band, 4. Heft: H. Scholz, Augustinus und Descartes.

Blätter, Theologische. 11. Jahrg., 2. Nr.: R. Meiszner, Ge-grüsst seystu holdselige. L. Fendt, Der kathol. u. der evang. Gemeindebegriff. Erweit. Berliner Probevorlesung.

Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français. 80. Année, 4, Oct./Déc. 1931: F. M. Bartos, Picards et „Pikarti“. P. R. Musculus, Wolfgang Musculus en Lorraine et en Alsace. Poursuites contre les hérétiques (1522—1589).

Christentum und Wissenschaft. 8. Jahrg., 1. Heft: C. Schneider, Das Volks- und Heimatsgefühl bei Paulus. R. Hermann, Fragen d. Philosophie u. Fragen d. christl. Glaubens.

Erkenntnis. 2. Band, 2./3. Heft: H. Reichenbach, Der physikalische Wahrheitsbegriff. W. Heisenberg, Kausalgesetz u. Quantenmechanik. — 4. Heft: H. Cornelius, Zur Kritik d. wissenschaftl. Grundbegriffe. R. Carnap, Überwindung d. Metaphysik durch logische Analyse der Sprache. P. Weisz, Two-valuet Logic — another approach. F. Kaufmann, Bemerkungen zum Grundlagenstreit in Logik u. Mathematik. Franz Graf Hoensbroech, Beziehungen zwischen Inhalt u. Umfang von Begriffen.

Die Erziehung. 7. Jahrg., 5. Heft: Ed. Spranger, Georg Kerschensteiner. J. Schröteler, Sinn u. Grenzen weltanschaulich gebundener Volksbildungsarbeit. G. Reichwein, Schule und Individualität.

Ethik. 8. Jahrg., 4. Heft: O. Piper, Abrüstung als religiöse Verpflichtung. E. Abderhalden, Wo bleibt die Notverordnung, die den sittlichen Verfall aufhält? G. Bonne, Goethe als Ethiker. E. Abderhalden, Der Weg zum Glück. Ein Spiegel der Gegenwart. E. Juhl, Das Triebleben u. seine Bedeutung für Pädagogik u. Jugendführung. E. Martin, „Eheberatung“ (Vererbungslehre, Eugenik).

Geisteskultur. 41. Jahrg., 1./2. Heft: E. Höhne, Die klassische Ide der Bildung. B. Weisz, Kulturgeschichte als Rationalisierungsprozess.

Jahrbuch, Philosophisches, der Görres-Gesellschaft. 45. Band, 1. Heft: J. Engert, Das Prinzip des zureichenden Grundes. Käte Friedemann, Das Gespenst des Relativismus. R. Haehling v. Lanzenauer, Die Philosophie u. ihr Problem. H. Dingler, Über die Stellung von Nicolas Oresme in d. Geschichte der Wissenschaften. J. Geszner, Die Abstraktionslehre in d. Scholastik bis Thomas v. Aquin mit bes. Berücksicht. d. Lichtbegriffs (Schluss).

Journal, The international, of ethics. 42. Vol., 2. No., Jan. 1932: T. V. Smith, Social Intelligence and the communistic experiment. H. O. Eaton, The Content of axiological ethics. F. L. Schuman, The Ethics and politics of international peace. L. P. Chambers, Moral Freedom and artistic creativity. J. R. Geiger, Religious Faith and the will to know.

The Journal of religion. Vol. 11, Nr. 2, April 1931: S. Matthews, Social Patterns and the idea of God. M. Dibelius, Jesus in contemporary German theology. J. E. Turner, Freud and the illusion of religion. B. W. Bacon, Johannes redivivus. W. C. Graham, The Religion of the Hebrews. — Vol. 12, 1932, No. 1: K. Bornhausen, Christianity and idealism. J. M. P. Smith, The Growth of the Hebrew idea of God. V. Macchiaro, The Meaning of the first beatitude. R. Hoashi, Does Japan need religion? O. L. Reiser, Energy the soul of matter. G. C. Bussey, Religion and truth. H. G. Duncan, Reaction of ex-ministers toward the ministry.

Journal of the American Oriental Society. Vol. 47, 1927: G. A. Barton, When the God dess Nin-shak became a God. J. Poblucha, A Sun myth in the Babylonian deluge history.

Mind. Vol. 41, No. 161, Jan. 1932: W. E. Johnson, Probability: the relations of proposal to supposal. G. C. Field, Kant's first moral Principle. F. C. S. Schiller, The Value of formal logic. W. A. Pickard-Cambridge, Two Problems about duty. I.

Missionszeitschrift, Neue allgemeine. 9. Jahrg., 2. Heft: Richter, Vom heutigen Kampf des Wortes Gottes um seine Weltgeltung. Simon, Die gegenwärtige Lage des Islams (Schluss).

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 26. Jahrg., 2. Heft: M. Sinemus, Hofprediger Johannes Jakob Hermannus, 1605 Generalvisitator d. Grafschaft Sayn. F. Back, Ordnung des Gottesdienstes in d. Pfarrkirche zu Simmern 1525. Mitgeteilt von W. Rotscheldt. F. Himmelreich, Aus d. Zeit d. Aufklärung im Fürstentum Solms-Braunfels. Wotschke, Gottfried Neumann. Rotscheldt, Rheinische Studenten an d. Univers. Leiden.

The Monist. Vol. 42, No. 1, Jan. 1932: H. H. Dubs, The Theory of value. B. W. Brotherton, Moral Inwardness. A. E. Blumberg, Emile Meyerson's Critique of Positivism. D. W. Gotshalk, Some Problems of evolution. J. W. Miller, Negative Terms in traditional logic. P. Weiss, The Metaphysics and logic of classes.

Pädagogik, Die evangelische. 7. Jahrg., 1932, 1. Heft: E. Eichele, Neuere Jugendpsychologie u. religiöse Erziehung. W. Rautenberg, Evangel. Elternbewegung. O. Eberhard, Mission, Gemeinde u. Schule. E. von Szelényi, Evang. Pädagogen u. Philosophen in Ungarn.

Piarrarchiv, Preussisches. 20. Band, 2. Heft: K. Klamroth, Sind die evang. Gemeinden konkursfähig? G. Hofmann, Begräbnisfeierlichkeiten Andersgläubiger auf kirchl. Friedhöfen. W. Gerber, Nochmals das Ende d. Kirchensteuerpflicht eines Ausgetretenen. Stumpfenhausen, Charakter u. Rechtsverhältnisse der vor- u. nachreform. Schule.

Philosophie und Schule. 3. Band, 5./6. Heft: E. Hoffmann, Die hellenistische Philosophie. II. A. Dempf, Die patristische u. scholastische Philosophie. M. Vanselow, Herm. Schwarz: Die Philosophie des Ungegebenen. A. Scherwatzky, Die Hegelrenaissance d. Gegenwart u. ihre Bedeutung für d. Schule. P. Fleig, Einführung in d. Ethik durch Sokrates.

Review, The church quarterly. Vol. 113, Oct. 1931—Jan. 1932: An unpublished Correspondence. Letters of Arsenius of Thebais. By the archbishop of Athens and all Grece. Shirley, Hooker and the Jesuits. — Addleshaw, A famous Dean. E. M. Browne, The Church and drama. Christian Theology. II. The Bible. III. The Church. By the Lord Bishop of Gloucester. A. E. J. Rawlinson, Matthaean Studies. R. Hull, Marsilius and the papacy. E. A. Graham, "The heavenly Man". F. L. Cross, Edmund Husserl. C. Jenkins, The latin Aristotle and Roger Bacon.

Review, The philosophical. Vol. 40, 6, Nov. 1931: D. Drake, Possible Forms of realism. J. Wild, An unpublished Sermon by bishop Berkeley.

Revue biblique. 41. Année, 1932, No. 1, Janv.: M. J. Lagrange, Saint Paul ou Marcion? D. Buzy, Y a-t-il fusion de paraboles évangéliques? A. Barrois, La Métrologie dans la Bible (Schluss). F. M. Abel, Exploration du Sud-Est de la Vallée du Jourdain (Forts.).

Revue de métaphysique et de morale. 38. Année, No. 4, Oct./Déc. 1931: D. Parodi, L'essence du romantisme. J. Delvolvé, Les Paliers de la connaissance et la constitution spirituelle de l'homme. M. Blondel, Y a-t-il une philosophie chrétienne?

Revue philosophique de la France et de l'étranger. 57. Année, No. 1/2, Janv./Févr. 1932: Fr. Paulhan, L'homme et sa condition. P. Janet, L'hallucination dans le délire de persécution. Cl. Chevalley et A. Dandieu, Logique hilbertienne et psychologie.

Scholastik. 7. Jahrg., 1. Heft: E. v. Ivánka, Die Behandlung der Metaphysik in Jaegers „Aristoteles“. F. M. Sladeczek, Der Satz vom hinreissenden Erkenntnisgrunde. J. Stiglmayr, Um eine Ehrenrettung des Severus von Antiochien. J. Fröbes, Eine neue Erklärung der Willensfreiheit. F. Hürth, Zur Enzyklika „Casti connubii“. L. Kösters, Der hl. Robert Bellarmin als Apologet.

Schule und Evangelium. 6. Jahrg., Nr. 12: F. Gogarten, Karfreitag. Mgd. von Tilling, Ehe u. Mutterschaft. O. Ziegner, Was bedeutet Cramers Amosbuch für die Auffassung des Alten Testaments im Religionsunterricht? O. F. Schliszke, Zur Frage der Schulandacht.

Studiën, Nieuwe theologische. 15. Jaarg., 2. Aflev.: P. ten Have, Het Stiefkind der Kerk. A. van Veldhuizen, De Godsdienstoefening; Het werk aan de Jeugd.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. 49. Band, 1931, 4. Heft: B. Bischoff, Wer ist die Nonne von Heidenheim? R. Bauerreiss, Das „Chronikon Eberspergense posterius“. St. Kainz, Die Schleyrer Visitationsrezesse vom J. 1686—1758. Alice Lieblang, Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel. V. Redlich, Zur Bibliotheks- u. Geistesgeschichte der Trierer Abtei St. Mathias. R. Bauerreiss, War Günther von Niederaltaich Dichter?

Die Tatwelt. 7. Jahrg., 1. Heft: E. Erdsiek, Kontrapunkt des Lebens. Eine Würdigung A. Huxleys. G. Wehrung, Das Evangelium u. der Staat. A. Weizsäcker, Religion u. Psychotherapie im Lichte des östlichen Geistes. — 2. Heft: B. Bauch, Philosophie, Wissenschaft u. Leben. G. Budde, Das Kulturproblem bei Spengler, Nietzsche u. Eucken. W. Ernst, Der Gegenwärtstreit um das Recht d. Weltanschauung. — 3. Heft: B. Jordan, Tendenzen der Gegenwartsphilosophie. F. Stepun, Remarques Kriegsbild u. der religiöse Sinn d. Krieges. Lenore Kühn, Volkstum u. Frauentum. — 7. Jahrg., 4. Heft: G. Ritter, Deutscher und westeuropäischer Geist im Spiegel der neueren Kirchengeschichte. F. Höntzsch, Zur Sinnbedeutung der russischen Revolution. B. Jordan, Tendenzen d. Gegenwartsphilosophie. F. Schulze, Die besondere religiös-sittliche Erziehungsaufgabe der höheren Schule im Zeitalter d. Technik. F. Schönemann, Die Bedeutung d. Frau für d. amerikanische Kultur.

Theologie und Glaube. 24. Jahr, 1932, 1. Heft: J. Brögger, Überspannungen in d. Pädagogik der Gegenwart. E. Eichmann, Die Kaiserproklamation vom 25. Dez. 800. F. Schwendinger, Die Lösung des Problems der Analysis fidei? M. Hösle, Klerus u. Proletariat. Schorn, Zur Frage des Beredigungsorts. J. Decking, Bestrebungen u. Entwicklungen auf d. Gebiete d. Religionsunterrichts an Berufsschulen. Doergen, Antike Menschenopfer. Archäolog. Funde.

Tijdschrift, Gereformeerd theologisch. 32. Jaarg., 8. Afl., Dec. 1931: G. Keizer, Uit den overgangstijd. E. D. J. de Jongh Jr., Nicolaus de la Planque. — 10. Afl., Febr. 1932: J. van Lonkhuyzen, Een belangrijk boek, een nieuw geval, en een reeks onhoudbare argumenten, benevens een inleiding licht. W. J. Goedbloed, Is Zweedsch licht wel altijd veilig licht?

Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte. 6. Jahrg., 4. Heft: K. Braun, Der Einfluss der Nürnberger Geistlichkeit auf d. Beziehungen zwischen Gustav Adolf u. der Reichsstadt Nürnberg. K. Schornbaum, Zur Reformationsgeschichte im Bayreuther Oberland. P. Schattenmann, Neues zum Briefwechsel d. Rothenburger Superintendenten Dr. Johann Ludwig Hartmann (1640—1680) mit Philipp Jakob Spener in Frankfurt a. M. H. Dannenbauer, Die Nürnberger Langgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61 (Forts.). Th. Wotschke, Neue Urkunden zur Gesch. d. Pietismus in Bayern (Forts.). L. Theobald, Ein Brief Döllingers an Julius Hamberger, prot. Religionslehrer am Kadettenkorps München, vom 12. 10. 1871.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 25. Heft, 4. Heft: H. Reiners, Über d. ältesten Bildnisse des hl. Canisius. A. Büchi, Arnold Welsinck von Winterswyck. P. Aeberscher, Le Nom de lieu „Montjoret“ et les possessions hypothétiques du Grand-St.-Bernard aux environs de Romont. F. J. Müller, Drei Briefe an Gilg Tschudi aus d. Müsser Krieg.

Zeitschrift für Menschenkunde. 7. Jahrg., 1. Heft: O. A. H. Schmitz, Vom Werdegang unseres Ichs. H. Künkel, Urformen im Menschenleben. H. Meng, Probleme der Charakterbildung u. der Erziehung auf d. Deutschen Psychoanalytischen Tagung in Dresden 1930. — 2. Heft: K. Neuscheler, Der spirituelle Mensch. W. Deubel, Verfall des Menschengesichts.

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. 47. Jahrg., 2. Heft: W. Wüst, Buddhismus u. Christentum auf vorderasiatisch-antiken Boden.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 43. Jahrg., 2. Heft: E. Haack, Gibt es ein „Weltgewissen“? F. Melzer, Wolfgang Menzels Kampf gegen Goethe. M. Wagner, Der Lohngedanke im Evangelium. I.

Zwischen den Zeiten. 8. Jahrg., 1930: K. A. é, Der Begriff d. Kirche u. der Anspruch d. Wirklichkeit. H. Asmussen, Die Botschaft von Lausanne u. Jerusalem als ein neues Bekenntnis der Kirchen. H. Barth, Die Krisis der Humanität. K. Barth, Quosque tandem; Die Theologie u. der heutige Mensch. P. Barth, Calvins Verständnis d. Kirche. E. Brunner, Die Bedeutung des Alten Testaments für unseren Glauben; Theologie u. Kirche. P. Brunner, Die Römerbriefklärungen des Thomas von Aquin u. Luthers in deutscher Übers. F. Gogarten, Wahrheit u. Gewissheit; Die Bedeutung des Bekenntnisses. Th. Heckel, Die christl. Erziehung d. Jugend. R. Karwehl, Jungewangel. Aktion. W. Loew, Zur literar. Erörterung d. ethischen Problems; Die Friedensfrage u. d. christl. Kirche. G. Merz, Das evang. Predigtamt u. die moderne Gesellschaft, Die Voraussetzungen d. evang. Erziehungsarbeit im geistigen Leben d. Gegenwart. K. Mittring, Credo, ut intelligam. W. Niessel, Schleiermachers Verhältnis zur reformatorischen Tradition. K. Refer, Das Jonaszeichen. O. Reinhold, Anmerkungen zur christl. Ethik. E. Reisner, Protestantismus als Selbstkritik. W. Ruff, Der Seelsorger u. die fünfte Bitte. P. Schempp, Ein „amtliches Gebetbuch“. L. Schlaich, Das Problem d. Theodizee u. die Aufgabe der Seelsorge. P. Schütz, Die Kirche u. die Seelsorge. E. Thurneysen, Christus u. die Kirche. V. von Weizsäcker, Medizin u. Seelsorge.

Neu! Soeben erschien: **Neu!**

D. Martin Luther Die sieben Bußpsalmen

Zweite Bearbeitung 1525

In hochdeutscher Übertragung

von

Pastor Lic. Przybylski

steif broschiert Rm. 2.50

Der Verfasser versucht, die zweite Bearbeitung der Bußpsalmen Luthers in hochdeutscher Übersetzung den Menschen der Gegenwart näherzubringen. Dem Theologen wie dem Laien ist hier die Möglichkeit geboten, in einen Schatz lutherischer Frömmigkeit hineinzugreifen und aus einer Eindeutigkeit des Sinnes des Evangeliums Anschauungen über Gott und Welt, Kirche und Gemeinschaft wie Verkündigung des Wortes zu finden. Zugleich zeigt die Arbeit, verglichen mit der ersten Bearbeitung Luthers, wie stark der Reformator in dem Bibelbuch lebte und vom Bibelbuch aus zu denken versuchte. Hier liegt ein dem Glauben analoges Denken vor.

Das Heft wird zur Durcharbeit in Schulen, Jugendkreisen der evangelischen Kirchengemeinden, theologischen Pfarrkonferenzen und sonstigen Arbeitsgemeinschaften empfohlen.



Dörffling & Franke Verlag,
Leipzig C 1